



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)  
Bundeshaus West  
3003 Bern

### **Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformati- und -genehmigungssystem (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Frau Favre  
Sehr geehrte Frau Schaer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie unterbreiten uns die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformati- und -genehmigungssystem (ETIAS) sowie Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) zur Vernehmlassung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Wir sehen das vorgeschlagene System als Ergänzung zum Visumsystem, bei dem die einreisende Person im Vorfeld im Rahmen des Visumgesuchs einige Angaben über sich selber machen muss. Bei den visumsbefreiten Drittstaaten gab es bisher keine Möglichkeiten, die einreisende Person im Vorfeld in den Grundzügen zu kontrollieren. Das Schengen-System mit seiner Aussengrenze beruht aber darauf, dass diese Aussengrenze recht stark ist. Entsprechend sollen Kontrollen verhindern, dass Personen die Grenze überqueren, die abgehalten werden sollten. Zudem müssen wir bei den grossen Touristen-, Besucher- und Wirtschaftsströmen geeignete Systeme entwickeln, die sehr schnelle Grenzkontrollen zulassen. Auch dies muss ETIAS leisten. Es handelt sich also einerseits um eine Beschleunigung der Grenz- und Übertrittskontrollen und andererseits um die Möglichkeit einer vertieften polizeilichen Kontrolle. Wir begrüssen daher dieses System zwecks Bekämpfung der irregulären

Migration bzw. insbesondere des illegalen Verbleibens im Schengenraum (Overstay, sans-papier, Kriminaltourismus).

Wir stimmen der Übernahme der Verordnung und den Anpassungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG; SR 142.20) vollumfänglich zu und unterstützen die Hinweise in der Stellungnahme der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden vom 23. April 2019.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Altdorf, 17. Mai 2019



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli